

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der Prüfung, erlaubte Hilfsmittel, Nachteilsausgleich
- § 3 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung
- § 4 Termine und Orte der Prüfung
- § 5 Rücktritt
- § 6 Prüfungsunterlagen
- § 7 Prüfungsfragen
- § 8 Prüfungsdurchführung und Dokumentation
- § 9 Täuschung
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung
- § 12 Feststellung der Prüfungsergebnisse
- § 13 Zertifikatserteilung
- § 14 Re-Zertifizierung
- § 15 Gebühren
- § 16 Einspruch (Widerspruch)
- § 17 Inkrafttreten und Gültigkeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Prüfungsverfahren „Zertifizierung der Fachkunde nach den Anforderungen an den Erwerb der Fachkunde für Anwendungen nichtionisierender Strahlungsquellen am Menschen gemäß NiSV“ gemäß der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) welches die APV-Zertifizierungs GmbH durchführt. Jede Prüfung wird auf Grundlage dieser Prüfungsordnung und der jeweils zur Prüfung gehörenden Regelungen durchgeführt.

§ 2 Gegenstand der Prüfung, erlaubte Hilfsmittel und Nachteilsausgleich

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer die vermittelten Kenntnisse beherrscht und anwenden kann. Die Teilnahme an der Kenntnisvermittelnden Schulung ist eine Voraussetzung zur Prüfungszulassung. Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form. Näheres wird in der Richtlinie 08PFRL76 Zertifizierungsrichtlinie NiSV geregelt.

Nachteilsausgleich:

Auf Antrag kann bei begründeten Aspekten ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Antrag muss im Vorfeld der Prüfung schriftlich bei der APV-Zertifizierungs GmbH gestellt werden. Der Teilnehmer wird über die Entscheidung und dem entsprechenden genehmigten/nicht genehmigten Nachteilsausgleich informiert. Für Personen mit einer Sehbehinderung können die Prüfungsunterlagen z. B. in anderer Schrift- oder Papiergröße zur Verfügung gestellt werden.

Für Personen mit Hörbehinderung wird z. B. das Protokoll zur Prüfung zum Lesen ausgehändigt.
Für Personen mit körperlicher Behinderung oder Einschränkung (z. B. Armbruch) stellt das Schulungsunternehmen eine Person ab, welche das Ausfüllen der Prüfungsunterlagen nach Angabe des Teilnehmers übernimmt. Personen mit Handicaps, die der technischen oder persönlichen Unterstützung bedürfen, sollen der Zertifizierungsstelle vorab mitgeteilt werden, damit dies entsprechend in die Planung einbezogen werden kann.

§ 3 Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung hat grundsätzlich in schriftlicher Form zu erfolgen. Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen werden dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH unter Berücksichtigung der Erfordernisse, welche in der Richtlinie 08PFRL76_Zertifizierungsrichtlinie NiSV zur Prüfung festgelegt sind.

§ 4 Termine und Orte der Prüfung

Die Termine für die Prüfungen werden zwischen der APV-Zertifizierungs GmbH und den dafür vorgesehenen Prüfungsbeauftragten/-aufsichten abgestimmt und auf der Homepage der APV-Zertifizierungs GmbH veröffentlicht. Die Teilnehmer melden sich direkt über das Onlineformular bei der APV-Zertifizierungs GmbH zur Prüfung an. Die Prüfungen finden standardmäßig an zentralen und öffentlichen Orten (z.B. Jugendherberge, Hotel) statt. Eine Prüfungsabnahme in den Räumlichkeiten des Schulungsunternehmens ist nach Absprache möglich.

Bei der Termin- und Ortsauswahl der Prüfungen werden die Schulungstermine der Schulungsunternehmen berücksichtigt.

§ 5 Rücktritt

Der Teilnehmer hat im Vorfeld die Möglichkeit von der Prüfung zurückzutreten. Dies muss in schriftlicher Form erfolgen bzw. telefonisch. In diesem Fall muss der Teilnehmer im Nachgang dies schriftlich begründen.

Tritt der Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, so gilt:

- a) bei entschuldigtem Rücktritt gilt diese als nicht abgelegt
- b) bei unentschuldigtem Rücktritt oder Fehlen gilt diese als nicht bestanden.

Tritt der Teilnehmer nach Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.

§ 6 Prüfungsunterlagen

Alle, an den Teilnehmer herausgegebenen Prüfungsunterlagen sind alleiniges Eigentum der APV-Zertifizierungs GmbH und am Ende der Prüfung an den Prüfungsbeauftragten/Prüfungsaufsicht zurückzugeben. Die Prüfungsdokumentation wird für den laufenden und mindestens einen weiteren Zyklus in der Geschäftsstelle der APV-Zertifizierungs GmbH aufbewahrt.

Aufbau der Prüfung

Aufbau der Prüfung	Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	EMF zur -Muskelstimulation -zu kosmetischen Zwecken
Anzahl Multiple Choice (MC) Fragen:	30	45	30	30	15
Anzahl offener Fragen:	4	6	4	4	2
Prüfungsdauer	2 LE	3 LE	2 LE	2 LE	1 LE
Maximale Punktzahl:	42	63	42	42	21
Bestanden ab (70%):	29 Punkten	44 Punkten	29 Punkte	29 Punkten	15 Punkten

§ 7 Prüfungsfragen

Die APV-Zertifizierungs GmbH stellt bei der Erstellung der Prüfung sicher, dass alle Wissensgebiete, Anzahl der Lerneinheiten und die „Taxonomie der Prüfung“ berücksichtigt werden. Aus den vom „Arbeitskreis für Prüfungsfragen“ freigegebenen Fragenpool wählt die APV-Zertifizierungs GmbH die MC-Fragen und offenen Fragen aus. Bei der Erstellung der Prüfungen spiegelt sich die inhaltliche Gewichtung und Vertiefungsgrad je nach Fachkundemodul wider. Offene Fragen werden zu ca. 2/3 aus dem Schwerpunktthemen und zu ca. 1/3 aus den restlichen Themen ausgewählt. Bei den MC-Fragen werden bis zu vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei nur eine Antwort richtig ist. Jede richtige beantwortete MC Frage wird mit einem Punkt und jede beantwortete offenen Frage wird mit max. 3 Punkten bewertet.

Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde (78 UE)

Inhalt	Anzahl LE	Anzahl der Kriterien der Taxonomie der Prüfung	Faktor	Anzahl MC Fragen	Anzahl offene Fragen*
Anwendungsbereich: nicht-medizinische Anwendungen	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	1	
Anatomischer Aufbau und Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde	10 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 11	4	1
Funktionen der Haut und ihrer Anhangsgebilde inkl. Haare	12 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 13	4	1
Hauttypen, Pigmentierungsgrad	10 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 11	4	1
Pathophysiologie der Haut und der Hautanhangsgebilde	20 LE	2 Prüfungsaspekte	Faktor 22	8	1
Pigmentanomalien	5 LE	0 Prüfungsaspekte	Faktor 5	1	
Hygiene	8 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 9	3	
Anlagen zum Einsatz nichtionisierender Strahlung	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	1	
Kenntnisse über die Wirkung von nichtionisierender Strahlung	2 LE	2 Prüfungsaspekte	Faktor 4	1	
Aufklärung von Personen	7 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 8	3	
Gesamt (ohne Prüfung)	78 LE	11 Prüfungsaspekte	89 Faktor	30 Fragen	4 Fragen

*Auswahl der offenen Fragen: je Schwerpunktthemen (grün gekennzeichnet) je eine Frage – Rest Stichprobe)
 Faktor: Gewichtung bei der Auswahl der Prüfungsfragen – je Faktor mal 0,35

Optische Strahlung (117 UE)

Inhalt	Anzahl LE	Anzahl der Kriterien der Taxonomie der Prüfung	Faktor	Anzahl MC Fragen	Anzahl offene Fragen*
Physikales Grundlagen, optische Strahlung	5 LE	4 Prüfungsaspekte	Faktor 9	3	
Wirkung optische Strahlung im Gewebe	8 LE	7 Prüfungsaspekte	Faktor 15	5	1
Grundlagen der apparativen Kosmetik mit optischer Strahlung	7 LE	5 Prüfungsaspekte	Faktor 12	4	
Grundlagen Anlagentechnik	9 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 12	4	1
Risiken und Nebenwirkungen Kontraindikationen	12 LE	12 Prüfungsaspekte	Faktor 24	8	1
Spezielle Anwendung: Dauerhafte Haarentfernung	12 LE	2 Prüfungsaspekte	Faktor 14	5	1
Spezielle Anwendung "Hautverjüngung"	12 LE	2 Prüfungsaspekte	Faktor 14	5	1
Rechtliche Grundlagen	5 LE	4 Prüfungsaspekte	Faktor 9	3	
Anforderungen an den Betrieb	7 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 8	3	
Dokumentation der NiSV	3 LE	1 Prüfungsaspekte	Faktor 4	2	
Kundenberatung und Aufklärung	8 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 9	3	1
Gesamt (ohne praktische Anleitung)	88 LE	42 Prüfungsaspekte	130 Faktor	45 Fragen	6 Fragen

*Auswahl der offenen Fragen: je Schwerpunktthemen (grün gekennzeichnet) je eine Frage – Rest Stichprobe)
 Faktor: Gewichtung bei der Auswahl der Prüfungsfragen – je Faktor mal 0,35

Fachkundemodul „Ultraschall“ (38 LE)

Inhalt	Anzahl LE	Anzahl der Kriterien der Taxonomie der Prüfung	Faktor	Anzahl MC Fragen	Anzahl offene Fragen*
Physikales Grundlagen von Ultraschall	6 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 9	5	
Wirkung von Ultraschall in biologischem Gewebe	6 LE	5 Prüfungsaspekte	Faktor 11	6	1
Grundlagen der Technik von Ultraschallanlagen, sowie von Kombinations-Anlagen	4 LE	2 Prüfungsaspekt	Faktor 6	3	
Risiko, Nebenwirkungen, Kontraindikationen	5 LE	8 Prüfungsaspekte	Faktor 13	7	1
Anwendungsplanung und Durchführung	4 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 5	3	1
Rechtliche Aspekte	2 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 5	2	
Anforderungen an den Betrieb	2 LE	0 Prüfungsaspekte	Faktor 2	1	
Schutzbestimmungen und Maßnahmen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	1 LE	0 Prüfungsaspekte	Faktor 1	1	
Dokumentation nach NiSV	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	2	
Gesamt (ohne praktische Anleitung)	32 LE	23 Prüfungsaspekte	Faktor 55	30 Fragen	4 Fragen

*Auswahl der offenen Fragen: je Schwerpunktthemen (grün gekennzeichnet) je eine Frage – Rest Stichprobe)

Faktor: Gewichtung bei der Auswahl der Prüfungsfragen – je Faktor mal 0,35

Fachkundemodul „EMF in der Kosmetik“ (38 LE)

Inhalt	Anzahl LE	Anzahl der Kriterien der Taxonomie der Prüfung	Faktor	Anzahl MC Fragen	Anzahl offene Fragen*
Physikales Grundlagen hochfrequenter elektromagnetischer Felder	4 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 7	4	1
Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Gewebe	4 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 7	4	
Grundlagen in der Technik, Überblick über verschiedene Anlagentypen und deren Einsatzmöglichkeiten, auch Kombinations-Anlagen	4 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 5	3	
Risiken und Nebenwirkungen, Kontraindikationen	5 LE	9 Prüfungsaspekte	Faktor 14	6	1
Anwendung Behandlung der Körperoberfläche	5 LE	4 Prüfungsaspekte	Faktor 9	4	1
Rechtliche Grundlagen	2 LE	4 Prüfungsaspekte	Faktor 6	3	
Anforderungen an den Betrieb	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	2	
Schutzbestimmungen und Maßnahmen – Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	2 LE	0 Prüfungsaspekte	Faktor 2	1	
Dokumentation nach NiSV	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	2	
Kundenberatung und Aufklärung	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	2	
Gesamt (ohne praktische Anleitung)	32 LE	28 Prüfungsaspekte	60 Faktoren	30 Fragen	4 Fragen

*Auswahl der offenen Fragen: je Schwerpunktthemen (grün gekennzeichnet) je eine Frage – Rest Stichprobe)

Faktor: Gewichtung bei der Auswahl der Prüfungsfragen – je Faktor mal 0,35

Fachkundemodul „EMF in der Stimulation“ (23 LE)

Inhalt	Anzahl LE	Anzahl der Kriterien der Taxonomie der Prüfung	Faktor	Anzahl MC Fragen	Anzahl offene Fragen*
Physikales Grundlagen elektrischer Ströme bzw. Felder und Magnetfelder	2 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 5	2	
Wirkung niederfrequenter elektrischer Ströme und Felder sowie Magnetfelder im Gewebe	3 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 6	2	
Grundlagen der Technik, Überblick über verschiedene Anlagentypen und deren Einsatzmöglichkeiten	2 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 3	1	
Risiken und Nebenwirkungen, Kontraindikationen	3 LE	7 Prüfungsaspekte	Faktor 10	3	1
Anwendung Muskeltraining (EMS)	2 LE	2 Prüfungsaspekte	Faktor 2	1	
Anwendung Nervenstimulation (TENS)	1 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 2	1	
Anwendung Magnetfeldstimulation	1 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 2	1	
Rechtliche Grundlagen	1 LE	3 Prüfungsaspekte	Faktor 4	1	
Anforderungen an den Betrieb	1 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 2	1	
Dokumentation nach NiSV	1 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 2	1	
Kundinnenberatung und Aufklärung	1 LE	1 Prüfungsaspekt	Faktor 2	1	
Gesamt (ohne praktische Anleitung)	18 LE	24 Prüfungsaspekte	Faktor 42	15 Fragen	2 Fragen

*Auswahl der offenen Fragen: je Schwerpunktthemen (grün gekennzeichnet) je eine Frage – Rest Stichprobe)
 Faktor: Gewichtung bei der Auswahl der Prüfungsfragen – je Faktor mal 0,35

Anmerkung zur Berechnung der Verteilung der MC-Fragen

- a) „Anzahl der Lerneinheiten“ + „Anzahl der Aspekte innerhalb der Taxonomie“ entspricht der Gesamtzahl des „Faktor“ des Lernfeldes
- b) Die addierten Ergebnisse der Faktoren je Lernfeld ergibt die Gesamtzahl der Faktoren für das Fachkundemodul
- c) Die **Anzahl der MC-Fragen** wird durch die **Gesamtzahl der Faktoren** je Fachkundemodul geteilt. Das Ergebnis ergibt den **Wert / Faktor je Prüfungsfrage** (siehe den Wert/Faktor in der Klammer bei der Überschrift der Spalte „Faktor“).
- d) Die Berechnung der Prüfungsfragen orientiert sich in der Regel an den mathematischen Abrundungs- und Aufrundungsregeln

§ 8 Prüfungsdurchführung

Die Durchführung einer Prüfung erfolgt durch mindestens einen von der APV-Zertifizierungs GmbH zugelassenen Prüfungsbeauftragten/zugelassene Prüfungsaufsicht. Der Prüfungsbeauftragte/Prüfungsaufsicht vertritt die APV-Zertifizierungs GmbH im Außenverhältnis und ist mit dem gesamten Prüfungsprozess vertraut. Für Zertifizierungsprüfungen wird der APV-Zertifizierungs GmbH entweder durch den Schulungsträger Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, welche eine Sitzordnung ermöglichen, bei der ein Mindestabstand von 1 m zwischen den einzelnen Teilnehmer*innen gewährleistet ist oder entsprechende öffentliche Räumlichkeiten durch die APV-Zertifizierungs GmbH gebucht.

Der Prüfungsbeauftragte/Prüfungsaufsicht ist für die konforme Durchführung der Prüfung auf Basis dieser Prüfungsordnung, dem Zertifizierungsprogramm, den zur Prüfung gehörenden Dokumenten und den zugrunde liegenden Normen verantwortlich. Auf Antrag können bei begründeten Aspekten ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Der Antrag muss im Vorfeld der Prüfung schriftlich bei der APV-Zertifizierungs GmbH gestellt werden. Der Teilnehmer wird über die Entscheidung und dem entsprechenden genehmigten/nicht genehmigten Nachteilsausgleich informiert. Die Auswertung der Prüfung kann nur von einem Prüfungsbeauftragten durchgeführt werden.

§ 9 Täuschung und Störende

Versucht ein Teilnehmer durch Täuschungshandlungen (z. B. unerlaubte Benutzung von Hilfsmitteln) bzw. störendes Auftreten das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen zu beeinflussen, so hat dies den sofortigen Ausschluss von der Prüfung zur Folge und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Werden Täuschungshandlungen nach Abschluss der Prüfung bekannt, so gilt:

- a) die Prüfung gilt als nicht bestanden
- b) ein gegebenenfalls bereits erteiltes Zertifikat wird annulliert und muss zurückgegeben werden

§ 10 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen obliegt dem Prüfungsbeauftragten. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem festgelegten Bewertungsschema. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn, die in der Richtlinie festgelegten Anforderungen von mind. 70% der Gesamtpunktzahl erreicht wurden. Der Prüfungsbeauftragte übergibt die Bewertungen an die Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH zur abschließenden Feststellung.

§ 11 Wiederholung

Wird die geforderte Prüfungsleistung vom Teilnehmer nicht erreicht, so kann er die Prüfung wiederholen/erneut ablegen. Termine für eine erneute Prüfung werden von der APV-Zertifizierungs GmbH festgelegt. Die erneute Prüfung ist kostenpflichtig (siehe aktuelle Gebührenordnung).

§ 12 Feststellung der Prüfungsergebnisse

Die endgültige Feststellung der Prüfungsergebnisse obliegt der Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH. Sie überprüft abschließend die von dem Prüfungsbeauftragten vorgenommenen Bewertungen und trifft die Entscheidung zur Zertifikatserteilung/Verweigerung.

§ 13 Zertifikatserteilung

Bei bestandener Prüfung und unter der Voraussetzung, dass alle darüber hinaus gehenden Voraussetzungen /Kriterien für die Zulassung der jeweiligen Fachkundemodule (08PFRL76_Zertifizierungsrichtlinie NiSV) erfüllt sind, erfolgt die Zertifikatserteilung. Die Gültigkeit beträgt 5 Jahre. Auf dem Zertifikat werden keine Noten ausgewiesen, sondern das erfolgreiche Bestehen testiert. Bei Nichtbestehen der Prüfung wird der Teilnehmer entsprechend informiert.

§ 14 Re-Zertifizierung

Eine mögliche Re-Zertifizierung / Erneuerung des Zertifikates wird nur auf Antrag des Teilnehmers und gegen Gebühr vorgenommen. Die Beantragung muss innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Zertifikats bei der APV-Zertifizierungs GmbH erfolgen.

Voraussetzung für die Rezertifizierung und Rahmenbedingungen für die Prüfung sind:

Voraussetzungen	Grundlagen der Haut und deren Anhangsgebilde	Optische Strahlung	Ultraschall	EMF in der Kosmetik	²⁾ EMF zur -Muskelstimulation -Stimulation zu kosmetischen Zwecken
Umfang Schulung: Insgesamt 8 LE: 2 UE Haut + 6 UE Fachbezogen bei zugelassen Anbietern	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	¹⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen	²⁾ Erforderlich: Kursbeleg der Aktualisierung dem Antrag beifügen
Anzahl Fragen MC	Siehe rechts	24 Fragen	24 Fragen	24 Fragen	12 Fragen
Dauer der Prüfung	Siehe rechts	1 LE	1 LE	1 LE	1 LE
Bestanden bei Erreichung:	Siehe rechts	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl	Bei 70% Gesamtpunktzahl

Die Auswahl der Prüfungsfragen erfolgt nach der gleichen Logik wie unter §7 Prüfungsfragen beschrieben.

1) Die Prüfung setzt sich zusammen aus 12 MC Fragen Grundlagen der Haut + 12 MC Modulbezogenen Fragen.

2) Im Bereich der Aktualisierungskurse für EMF zur Muskelstimulation sind lediglich 6 Fachspezifische LE zur Aktualisierung notwendig. Grundlagen der Haut ist kein Bestandteil der Aktualisierungsschulung.

Die Prüfung und Zertifikatserteilung erfolgt gemäß den Punkten 5 (Ausnahme 5.2) bis 7 dieser Richtlinie Erst- und Re-Zertifizierung Fachkundemodule (NiSV).



§ 15 Gebührenordnung

Die Teilnahme an den Prüfungen ist gebührenpflichtig. Die Gebühren für die einzelnen Prüfungen wurden von der Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH festgelegt und sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung nicht, wird er wegen Täuschung von der Prüfung ausgeschlossen oder bricht der Teilnehmer seinerseits die Prüfung ab, so besteht seitens des Teilnehmers trotzdem die Pflicht zur Begleichung der vollen Prüfungsgebühr.

§ 16 Einspruch (Widerspruch) gegen das Prüfungsergebnis

Ein Einspruch liegt vor, wenn der Teilnehmer sich gegen eine Entscheidung der Zertifizierungsstelle APV-Zertifizierungs GmbH wendet.

Ein Einspruch ist ausdrücklich als solcher zu kennzeichnen. Grundsätzlich gilt, dass Einsprüche nicht zu einer Benachteiligung des Einspruchsführenden führen. Eine Bewertung des Einspruchs wird durch die APV-Zertifizierungs GmbH durchgeführt und der Einspruchsführende wird über die Entscheidung entsprechend informiert.

§ 17 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde von der Leitung/stellv. Leitung der APV-Zertifizierungs GmbH verfasst und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kassel, 15.04.2026